

# HOW TO | Künstliche Intelligenz: Einsatz in der Rechtsfindung

---



DIGITALK

Kirstin Schwedt, LL.M.

22. Juni 2021

---

Linklaters

# Überblick

---

- > Grenzen und Risiken Künstlicher Intelligenz
- > Entwurf der EU-Verordnung zu KI
- > Beispiele für Rechtsfindung mithilfe von KI
- > Fazit und Ausblick

# Grenzen und Risiken Künstlicher Intelligenz



# Entwurf der EU-Verordnung zu KI

---



Am 21. April 2021 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften über künstliche Intelligenz vorgelegt.



Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und dem Rat diskutiert und muss im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen werden.



Nach Art. 85 Abs. 2 VO-E greift die Verordnung erst 24 Monate nach ihrem Inkrafttreten.



Der Entwurf versucht, einen angemessenen Ausgleich zwischen Gewährleistung der Einhaltung der Grundrechte und Innovationsförderung zu schaffen.

# Entwurf der EU-Verordnung zu KI (2)

---

## Definition von KI-Systemen gemäß Artikel 3 Abs. 1 VO-E:

*„System der künstlichen Intelligenz“ (KI-System) [bezeichnet] eine Software, die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepte entwickelt worden ist und im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren*

## KI-Techniken und Konzepte gemäß Annex I (Aktualisierung durch Kommission zulässig, Art. 4 VO-E):

- > Konzepte des maschinellen Lernens, mit beaufsichtigtem, unbeaufsichtigtem und bestärkendem Lernen unter Verwendung einer breiten Palette von Methoden, einschließlich des tiefen Lernens (Deep Learning)
- > Logik- und wissensgestützte Konzepte, einschließlich Wissensrepräsentation, induktiver (logischer) Programmierung, Wissensgrundlagen, Inferenz- und Deduktionsmaschinen, (symbolischer) Schlussfolgerungs- und Expertensysteme
- > Statistische Ansätze, Bayessche Schätz-, Such- und Optimierungsmethoden

# Risikobasierter Ansatz

---

Abhängig vom Risiko eines KI-Systems werden unterschiedlich strenge Anforderungen u.a. an Dokumentation, Qualität der Datensätze und erforderliche menschliche Aufsicht gestellt:



# KI mit hohem Risiko, Art. 6 VO-E (1)

---

Biometrische Identifikation und Kategorisierung natürlicher Personen

Kritische Infrastrukturen (z.B. im Verkehr), in denen das Leben und die Gesundheit der Bürger gefährdet werden können

Schul- oder Berufsausbildung, wenn der Zugang einer Person zur Bildung und zum Berufsleben beeinträchtigt werden könnte (z.B. Bewertung von Prüfungen)

Sicherheitskomponenten von Produkten (z.B. eine KI-Anwendung für die roboterassistierte Chirurgie)

Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zu selbstständiger Tätigkeit (z.B. Software zur Auswertung von Lebensläufen für Einstellungsverfahren)

Wichtige private und öffentliche Dienstleistungen (z.B. Bewertung der Kreditwürdigkeit, wodurch Bürgern die Möglichkeit verwehrt wird, ein Darlehen zu erhalten)

Strafverfolgung, die in die Grundrechte der Menschen eingreifen könnte (z.B. Bewertung der Verlässlichkeit von Beweismitteln)

Migration, Asyl und Grenzkontrolle (z.B. Überprüfung der Echtheit von Reisedokumenten)

> Rechtspflege und demokratische Prozesse (z.B. Anwendung der Rechtsvorschriften auf konkrete Sachverhalte)

# KI mit hohem Risiko, Art. 6 VO-E (2)

---

## Präambel Nr. 40 VO-E:

*Bestimmte KI-Systeme, die für die Rechtspflege und demokratische Prozesse bestimmt sind, sollten angesichts ihrer möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die individuellen Freiheiten sowie das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht als hochriskant eingestuft werden. Um insbesondere den Risiken möglicher Verzerrungen, Fehler und Undurchsichtigkeiten zu begegnen, sollten KI-Systeme, die Justizbehörden dabei helfen sollen, Sachverhalte und Rechtsvorschriften zu ermitteln und auszulegen und **das Recht auf konkrete Sachverhalte anzuwenden**, als hochriskant eingestuft werden. Diese Einstufung sollte sich jedoch nicht auf KI-Systeme erstrecken, die für rein begleitende Verwaltungstätigkeiten bestimmt sind, die die tatsächliche Rechtspflege in Einzelfällen nicht beeinträchtigen, wie die Anonymisierung oder Pseudonymisierung gerichtlicher Urteile, Dokumente oder Daten, die Kommunikation zwischen dem Personal, Verwaltungsaufgaben oder die Zuweisung von Ressourcen.*




# Anforderungen an KI mit hohem Risiko

---



- Angemessene Risikobewertungs- und Risikominderungssysteme (Art. 9 VO-E)



- Hohe Qualität der eingespeisten Datensätze, die in das System eingespeist werden, um Risiken und diskriminierende Ergebnisse so gering wie möglich zu halten (Art. 10 VO-E)



- Technische Dokumentation des KI Systems (Art. 11 VO-E)



- Protokollierung der Vorgänge (Art. 12 VO-E)



- Klare und angemessene Informationen für die Nutzer = Transparenz (Art. 13 VO-E)




- Angemessene menschliche Aufsicht zur Minimierung der Risiken (Art. 14 VO-E)





- Hohes Maß an Robustheit, (Cyber-)Sicherheit und Genauigkeit (Art. 15 VO-E)

# Beispiele für KI-Anwendungen bei Linklaters

---

- **eDiscovery**

Review of documents in an eDiscovery scenario utilising Continuous Active Learning / Predictive Coding to accelerate review and help find the relevant information faster e.g. in litigation, antitrust or compliance. Tools: Servient.
- **Information Extraction**

Extraction of information (data, clauses) from existing documents / contracts utilising Machine Learning, e.g. in a due diligence exercise. Tools: Kira, RAVN.
- **Clustering**

Clustering of unstructured documents / data utilising Concept Grouping & Clustering to prepare a structured review of the documents or in relation to knowledge management. Tools: Kira, RAVN.

# Beispiele für Rechtsfindung mithilfe von KI

---

-  **1** Predictive Analysis
-  **2** Verhandlung mithilfe von KI
-  **3** Entscheidung von small claims mithilfe von KI

# Fazit und Ausblick

---

- > Nutzung von KI wird sich weiter durchsetzen
- > Fortschritt mitgestalten → wie und wo?
- > Auch der Mensch ist nicht unfehlbar
- > Verbessertes Wissen, Vertrauen und Akzeptanz als Basis
- > Erklärbarkeit von KI (XAI): Art. 14 VO-E
- > Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Verständigung entscheidend
- > Ergänzende Lösungen in Anlehnung an Regeln zu Befangenheit bzw. Aufhebung oder Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen?

Fragen?



# Kontakt

---



## Kirstin Schwedt, LL.M. (Köln/Paris I)

Partnerin Dispute Resolution, Frankfurt am Main

Tel: +49 69 710 03 466

[kirstin.schwedt@linklaters.com](mailto:kirstin.schwedt@linklaters.com)

Taunusanlage 8  
60329 Frankfurt am Main  
Postfach 17 01 11  
60075 Frankfurt am Main

Tel: (+49) 69 71003-0  
Fax: (+49) 69 71003-333

Linklaters LLP ist eine in England und Wales unter OC326345 registrierte Limited Liability Partnership, die als Anwaltskanzlei durch die Solicitors Regulation Authority zugelassen ist und deren Bestimmungen unterliegt. Der Begriff "Partner" bezeichnet in Bezug auf die Linklaters LLP Gesellschafter sowie Mitarbeiter der LLP oder der mit ihr verbundenen Kanzleien oder sonstigen Gesellschaften mit entsprechender Position und Qualifikation. Eine Liste der Namen der Gesellschafter der Linklaters LLP und der Personen, die zwar nicht Gesellschafter sind, aber als Partner bezeichnet werden, sowie ihrer jeweiligen fachlichen Qualifikation steht am eingetragenen Sitz der Firma in One Silk Street, London EC2Y 8HQ, England, oder unter [www.linklaters.com](http://www.linklaters.com) zur Verfügung. Bei diesen Personen handelt es sich um deutsche oder ausländische Rechtsanwälte, die an ihrem jeweiligen Standort als nationale, europäische oder ausländische Anwälte registriert sind.

Wichtige Informationen bezüglich unserer aufsichtsrechtlichen Stellung finden Sie unter [www.linklaters.com/regulation](http://www.linklaters.com/regulation).

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den in diesem Dokument enthaltenen Angaben um vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen der Linklaters LLP handelt. Wir stellen Ihnen das Dokument unter der Bedingung zur Verfügung, dass Sie den Inhalt des Dokuments streng vertraulich behandeln und die enthaltenen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Linklaters LLP nicht an Dritte weiterleiten.